



Verlagspreis:
Für Dresden vierteljährlich:
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiser-
lich preussischen Postämtern
vierteljährlich 3 Mark, außer-
halb des Reiches 3 Mark 50 Pf.,
Post- und Fernsprechtage.
Eingelassene Nummern: 10 Pf.

Vertheilung:
Täglich mit Ausnahme der
Feiertage und Festtage abends.
Preis: 1 Mark 25 Pf.

Verlagspreis:
Für den Raum einer gewöhn-
lichen Seite kleiner Schrift
30 Pf. Unter „Eingelassene“
die Seite 50 Pf.
Bei Tabellen und Tabellenlag
entsprechender Maßstab.

Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Telegr.-Nr. 1295.

Nr. 67.

Mittwoch, den 22. März abends.

1899.

Amtlicher Teil.

Dresden, 14. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Bürgerkassendirektor Friedrich Emil Engert in Frankenberg das Ritterkreuz 2. Klasse von Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten der Staatsbahnenverwaltung und zwar: dem Bahneninspektor Jilking in Dresden, dem Kassensachverständigen Bauer in Meuselwitz, dem Fahrenführer in Lobau und Scheibler in Verdaun sowie dem Weichenwärters 2. Klasse Großer in Schandau, Kädel in Dresden und Thielmann in Zugau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dresden, 20. März. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Schyrmann Paul Forst und dem Konreiter Rudolf Arthur Lindner, beiderseits in Chemnitz, für die von ihnen am 13. Dezember vorigen Jahres unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mädchens vom Tode des Ertrinkens im Chemnitzflusse die silberne Lebensrettungsmedaille nebst der Befugnis zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Reichslande des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die 4. händige Lehrstelle in Reichenbach. Kandidat: die obere Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung 1100 M. Gehalt und die gesetzlich bestimmten Zulagen. Umrechnungsgrade nebst den erforderlichen Zeugnissen sind bis zum 1. April an den König. Bezirksinspektor Dr. Heiser in Schwarzenberg einzulegen. — Zu besetzen: die 2. Lehrstelle in Langensalza. Kandidat: die obere Schulbehörde. Einkommen: neben freier Wohnung 1200 M. und 36 M. für Hausunterhalt. Gehalt und die gesetzlich bestimmten Zulagen und Amtszulagen bis zum 1. April bei dem König. Bezirksinspektor Schulrat Schöler in Heidenau einzulegen. — Die 2. Lehrstelle an der Kirchschule zu Gerold. Kandidat: die obere Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung im Schulbau 1000 M. Jahresgehalt, 100 M. persönliche Zulage, 90 M. für Unterhalt in der Fortbildungsschule und bis auf weiteres 144 M. für Unterhalt. Persönliche Bemerkungen sind bis zum 1. April an den König. Bezirksinspektor Schulrat Schreyer in Krensberg einzulegen. — Die 2. händige Lehrstelle in Zschun-
dorf. Kandidat: die obere Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Gehalt, bis zum Inkrafttreten des neuen Lehrerregulativs 200 M. persönliche Zulage, 72 M. für Unterhalt in der Fortbildungsschule und freie Wohnung im Schulbau. Außerdem werden der Frau des Lehrers der etwaige Nebenverdienst der Unterlehrer in weiblichen Handarbeiten 216 M. gezahlt. Besuche sind unter Befugnis Amtlicher Prüfungs- und Amtszulagen bis zum 10. April bei dem König. Bezirksinspektor Schulrat Richter in Chemnitz einzulegen. — Die 2. händige Lehrstelle an der hiesigen Kirchschule zu Herrnhut wird für längere Zeit ein Jahr geruht. Gehalt jährlich 1000 M. und Wohnungsgeld. Bewerbungen nebst Zeugnissen bis 3. März an den König. Bezirksinspektor Bach in Heidenau.

Nichtamtlicher Teil.

Der Ehrbegriff der Sozialdemokratie.

H. C. Die letzte Montagsitzung des Reichstages wurde zur größeren Hälfte wiederum von einer Sozialdemokratie ausgefüllt, in der die Sozialdemokratie sich zwar anfangs als Bekämpferin erhebt, schließlich aber eine scharfe Verurteilung über sich selbst ergehen lassen mußte.

Der Sozialdemokratie kann nach Lage der Befehlsgebung das Eindringen in die Volksvertretung nicht

verwehrt werden. Diese Thatsache macht sie sich zu nahe und erhebt mit wachsender Dringlichkeit die Forderung, ihre Weltanschauung als vollkommen gleichberechtigt mit derjenigen der bürgerlichen Parteien anerkannt und ihre Vertreter als vollberechtigte Teilnehmer auch an allen, der Festlegung der staatlichen Autorität und des nationalen Bewusstseins dienenden Organisationen zugelassen zu sehen. Diese Forderung enthält nicht nur einen Widerspruch in sich selbst, sie wirft auch ein bezweifelndes Schlaglicht auf den in den Reihen der Umsturzpartei gepflegten Ehrbegriff. Gelegentlich der dritten Lesung des Etats, bei der auch über das Weisen der Kriegervereine debattiert wurde, äußerte der Herr Staatssekretär des Innern: „Ein Mann, welcher sich zur Sozialdemokratie bekennt, also Republikaner ist und die Monarchie beifügt, will, ist in meinen Augen ein ehrloser Mann, wenn er in einem Kriegervereine eintritt, und weiter: „wenn die Kriegervereine sich das Ziel setzen, die Treue zu Kaiser und Reich zu pflegen, dann müssen sie auch dahin wirken, daß ihre Mitglieder dieser Bestimmung auch im öffentlichen Leben und bei den Wahlen Ausdruck geben“, und endlich: „wenn ein Beamter Sozialdemokrat ist, so bricht er damit seinem Könige oder Fürsten den Eid der Treue, denn er bekennt sich zu einer Partei, die offen den Republikanismus predigt. Er ist ein unwürdiger Mensch, denn er dient einem Herrn, den er innerlich bekämpft, und niemals werden wir ein solches Verhalten als moralisch bezeichnen können.“

Das sind die Anschauungen von Ehre, die in der überwiegenden Mehrheit der bürgerlichen Parteien und in deren auch die verbannten Regierungen in ihrer Gesamtheit sich bekennen. Mit diesem Ehrbegriffe steht derjenige der Sozialdemokratie in unversöhnlichem Gegensatz. Durch den Mund des Abgeordneten Bebel ließ sie verkünden, daß es ihrer Anschauung nach genüge, wenn ein Sozialdemokrat darauf verzichte, als Mitglied eines Kriegervereins Politik zu treiben, und daß der Eid den Beamten nur zu treuer Berufserfüllung innerhalb seines Dienstzweiges verpflichte. So also kommentiert Herr Bebel den Beamten, durch den der Beamte mit seiner ganzen Persönlichkeit unabweisbar Treue bis zum Tode dem Kaiser oder seinem Landesherren gelobt! Und mit einem solchen Eide sollte es vereinbar sein, einer Partei anzugehören, welche die Niederwerfung der Monarchie bewirkt betreibt?

Immer tiefer öffnet sich die Kluft, welche die Sozialdemokratie von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Bürgertums trennt. Verschieden voneinander sind längst nicht mehr allein die politischen Überzeugungen beider Gruppen. Die ganze Empfindungswelt beider ist völlig verschieden und miteinander nicht mehr vereinbar. Die Sozialdemokratie hält für erlaubt und zulässig, was im Sinne der Mehrzahl der nicht sozialdemokratisch Gesinnten als der Gipfel unästhetischer Grausamkeit angesehen ist. Die sozialdemokratischen Redner erklären es mit der Manneswürde vereinbar, einem Monarchen den Eid der Treue bis zum Tode zu schwören und gleichzeitig einer Partei anzugehören, der nach den Worten eben dieser Redner niemand auch nur einen Augenblick länger angehören darf, der ein Hoch auf den Monarchen ausbringt oder in ein solches Hoch einstimmt!

Die Möglichkeit bezüglicher Debatten in der deutschen Volksvertretung läßt mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, einen wie zerfallenden Geist die Sozialdemokratie in unser Volkstreiben und in die Empfindungswelt der Nation hineinträgt und wie sehr die Ausscheidung dieses Giftstoffes ein Gebot der Notwendigkeit ist, wenn dem deutschen Volkstörper die Lebenskraft erhalten bleiben soll.

Sehr bedauerlich ist es, daß die Redner der freisinnigen Volkspartei, wenn sie auch weit davon entfernt

waren, für den sozialdemokratischen Ehrbegriff einzutreten, doch auch in dieser Debatte an der Seite der Sozialdemokratie kämpften. Sie hatten hierzu keinen Anlaß, da selbst von konservativer Seite trotz aller hier gegen den Revision bestehenden Gegnerschaft ausdrücklich angegeben wurde, daß die Zugehörigkeit zur freisinnigen Partei kein Hindernis für die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Offizierscorps oder zu einem Kriegervereine bilden könne. In dieser Debatte handelte es sich nicht um Einzelfälle, die auch hier ganz außer Betracht bleiben sollen. In dieser Debatte handelte es sich vielmehr darum, ein Zeugnis abzulegen für die monarchische Gesinnung und für den Sittlichkeitsbegriff des deutschen Bürgertums, und in einer solchen Debatte sollten alle bürgerlichen Parteien als geschlossenes Ganzes der Sozialdemokratie gegenüberstehen, deren widerwärtige Macht an dem Fesseln der deutschen Monarchie kraftlos zerschellen wird.

Zur Verwaltung von Kiautschou.

Der letzten ist die Verwaltung des deutschen Vorkriegs-Kiautschou in zwei Abteilungen getrennt worden, eine Verwaltungs- und eine Polizeibehörde. Die erste betrifft den Bau der drei zu errichtenden Hafenanlagen (Hafenbau) nebst dem zugehörigen Wasserwerk und wird von dem Bauinspektor Gromsch geleitet; die zweite Verwaltungswirtschaft des Hafens nebst dem zugehörigen Wasserwerk, an ihrer Spitze steht der Baumeister Knopf.

Die Verwaltung der Kolonie Kiautschou entwickelt sich den steigenden Bedürfnissen entsprechend in immer umfangreicheren Maße. Die Anlagen für langjährige Dauer und einen zu erwartenden umfangreichen Verkehr dort geschaffen werden müssen, so ist auch in dem Etat für die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou für das Rechnungsjahr 1899 bekanntlich eine größere Summe, 8.600.000 M. vorgesehen und vom Reichstage auch bewilligt worden. Die Verwaltung teilt sich in eine große Anzahl von Zweigen. An der Spitze steht das Gouvernament, für das 97.500 M. ausgeworfen sind. Sodann folgt die Zivilverwaltung mit einem Etat von 216.000 M.; dieselbe zerfällt in das Verwaltungswirtschaft, die Aufsicht der Kolonie, die notwendigen bergbauähnlichen Unternehmungen zur Befestigung des Bestandes von Kohle, Eisen etc. o. dgl. und die Polizeiverwaltung; die Polizeiverwaltung, der auch das Gesundheitswesen unterstellt ist; die Verwaltung für den Hochbau, wozu die Unterhaltung der vorhandenen Bauten, Verfertigung neuer Baustoffe, Beschaffung und Unterhaltung der Baugewerkschaften untersteht; die Hafenverwaltung, welcher die Vorbereitungen und spätere Ausfüllung der Hafenanlagen obliegt; die Hafenverwaltung, deren Aufgabe die Unterhaltung und der Betrieb der Leuchtfeuer, Seegerichten, Signalstationen und Telephonstationen ist.

Immer tiefer öffnet sich die Kluft, welche die Sozialdemokratie von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Bürgertums trennt. Verschieden voneinander sind längst nicht mehr allein die politischen Überzeugungen beider Gruppen. Die ganze Empfindungswelt beider ist völlig verschieden und miteinander nicht mehr vereinbar. Die Sozialdemokratie hält für erlaubt und zulässig, was im Sinne der Mehrzahl der nicht sozialdemokratisch Gesinnten als der Gipfel unästhetischer Grausamkeit angesehen ist. Die sozialdemokratischen Redner erklären es mit der Manneswürde vereinbar, einem Monarchen den Eid der Treue bis zum Tode zu schwören und gleichzeitig einer Partei anzugehören, der nach den Worten eben dieser Redner niemand auch nur einen Augenblick länger angehören darf, der ein Hoch auf den Monarchen ausbringt oder in ein solches Hoch einstimmt!

Die Möglichkeit bezüglicher Debatten in der deutschen Volksvertretung läßt mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, einen wie zerfallenden Geist die Sozialdemokratie in unser Volkstreiben und in die Empfindungswelt der Nation hineinträgt und wie sehr die Ausscheidung dieses Giftstoffes ein Gebot der Notwendigkeit ist, wenn dem deutschen Volkstörper die Lebenskraft erhalten bleiben soll.

Sehr bedauerlich ist es, daß die Redner der freisinnigen Volkspartei, wenn sie auch weit davon entfernt

waren, für den sozialdemokratischen Ehrbegriff einzutreten, doch auch in dieser Debatte an der Seite der Sozialdemokratie kämpften. Sie hatten hierzu keinen Anlaß, da selbst von konservativer Seite trotz aller hier gegen den Revision bestehenden Gegnerschaft ausdrücklich angegeben wurde, daß die Zugehörigkeit zur freisinnigen Partei kein Hindernis für die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Offizierscorps oder zu einem Kriegervereine bilden könne. In dieser Debatte handelte es sich nicht um Einzelfälle, die auch hier ganz außer Betracht bleiben sollen. In dieser Debatte handelte es sich vielmehr darum, ein Zeugnis abzulegen für die monarchische Gesinnung und für den Sittlichkeitsbegriff des deutschen Bürgertums, und in einer solchen Debatte sollten alle bürgerlichen Parteien als geschlossenes Ganzes der Sozialdemokratie gegenüberstehen, deren widerwärtige Macht an dem Fesseln der deutschen Monarchie kraftlos zerschellen wird.

Der letzten ist die Verwaltung des deutschen Vorkriegs-Kiautschou in zwei Abteilungen getrennt worden, eine Verwaltungs- und eine Polizeibehörde. Die erste betrifft den Bau der drei zu errichtenden Hafenanlagen (Hafenbau) nebst dem zugehörigen Wasserwerk und wird von dem Bauinspektor Gromsch geleitet; die zweite Verwaltungswirtschaft des Hafens nebst dem zugehörigen Wasserwerk, an ihrer Spitze steht der Baumeister Knopf.

Tagesgeschichte.

Dresden, 22. März. An der heutigen Tafel bei Sr. Majestät dem Könige nahm Sr. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August teil.

Dresden, 22. März. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg und die Prinzessin Mathilde besuchten gestern abend das zum Besten des Vincentiusvereins veranstaltete Konzert im Vereinshaus (Zingendorferstraße).

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde berührte heute vormittag in Begleitung der Hofdame Gräfin Bismarck v. Sedlitz die Osterprüfung der Mädchenklassen 3a und 4a der 16. Bezirksschule, Polierstraße 29, durch Hochschüler Anwesenheit.

Deutsches Reich.

Berlin. Ihre Kaiserl. Majestäten trafen gestern vormittag 11 Uhr die Rückreise von Kiel nach Berlin an, wo die Kuffahrt auf dem letzter Bahnhof um 5 Uhr nachmittags erfolgte.

Der Reichstag ist gestern in die Ferien gegangen, um nach Osnabrück seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Nach dem Reichshaushaltungsbericht für 1899 hat er von größter Wichtigkeit in den Abkündigungen zwischen Reich und Osnabrück die beiden Heeresvorlagen und das Gesetz, betreffend die Errichtung eines besonderen Senats für das bayrische Ober dem Reichsmilitärgericht in Berlin völlig erledigt; das letztere ist bereits publiziert worden. Von kleineren Regierungsvorlagen haben die Verhandlungen zwischen Deutschland und Peru wegen der Stellung der beiderseitigen Konsuln und das Zusatzabkommen zu dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnschutzvertrag die dritte Lesung passiert. Von den Anträgen, die der Initiative aus dem Hause ihre Entstehung verdanken und zur Erledigung gelangt sind, sind zu nennen der auf das Festsetzungsgesetz bezügliche sowie der Antrag auf Erhebung des Jodels für die Vongees. Der letztere hat die Zustimmung des Bundesrates erlangt und ist bereits als Gesetz verhängt. Die große Mehrzahl der dem Reichstage vorliegenden Entwürfe harret aber noch der Erledigung, eine Anzahl derselben ist noch nicht einmal zur ersten Lesung gelangt. Dazu ist es ferner, daß dem Reichstage nach Osnabrück noch Vorlagen von Bedeutung zugehen werden, wie der Entwurf über den Schutz des Arbeitsverhältnisses und über die Handelsbeziehungen zu England. Der Reichstag wird demnach nach Osnabrück ein bedeutendes Arbeitsmaterial zu beschäftigen haben.

Der Geh. Baurat Ballot, der sein Amt in der Aufschmelzungskommission des Reichstages niederlegt hat, bleibt Leiter des in Aussicht genommenen Baues der Präsidialwohnung.

Der Stand der Arbeiten an der einheitlichen reichsrechtlichen Regelung des Notwendens

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 21. d. Mts.: „Der Troubadour“. Oper in vier Akten. Nach dem Italienischen des G. Cammerano von Heinrich Proch. Musik von Verdi.

Für gestern abend war eine Aufführung von „Figaros Hochzeit“ angekündigt, in der Frau Fiera ihre dritte Rolle geben sollte. Das Herausbringen dieser Oper hatte Schwierigkeiten verursacht, sie waren aber von der Theaterleitung in ihrem entschlossenen Bestreben, den einmal aufgestellten Spielplan auch durchzuführen, durch Beratung zweier auswärtiger Sängerinnen, des Hrn. Reini von Berliner Hoftheater und der Frau Deuser vom Leipziger Stadttheater, behoben worden. Da erkrankte gestern nachmittags Frau Fiera, und gegenüber diesem neuen Falle ließ sich Abhilfe nicht mehr treffen, so daß zu einer anderen Oper gegriffen werden mußte, zum „Troubadour“, worin sich wiederum eine der auswärtigen Künstlerinnen, Hrn. Reini, betätigen konnte. Sie sang die Leonore und zeigte sich als eine wohlverstandene Sängerin, deren Sopran nicht gerade voll oder intensiv klingt, gut gebildet erscheint und namentlich für dramatische Leistungen geschult ist. Hrn. Reini folgte sich mit bemerkenswerter musikalischer Sicherheit in das Ensemble ein und erzielte an den Höhepunkten ihrer Rolle, für die sie durchweg einen trefflichen Sozialdruck geltend machte, entscheidende, vom Publikum leicht anerkannte Wirkungen. Dramatisch besonders einbreitend gelang Leonores Duett mit Mariccio im letzten Aufzuge. Neben dem Gaste thaten sich Hrn. v. Chavanne (Figaro) und Hr. Perron (Graf Luna) hervor. Hr. Herrschammer (Mariccio) erkreute an manchen Stellen durch eine maßvolle Tongebung und sorgfältigen Vortrag, wie dem überhaupt das künstlerische Vordrängen

dieses von der Natur reich bedachten Sängers unmerkbar ist.

Residenztheater. — Am 21. d. Mts.: „Pension Schaller“. Schwan in drei Akten nach einer Idee W. Jacobs von Carl Laus. (Neu einstudiert.) Eine Welt, in der man sich langweilt, ist es gewiß nicht, in die Carl Laus die Belüder seiner schwanartigen Pöbel versetzt, wenn auch diese Welt nur voller Harmlosigkeit und Unschuld ist, wenn ihr auch, was man heutzutage gemeinlich unterhaltend nennt: der höhere Geist, die verfeinerte Gemüthsruhe fehlt. Laus läßt einen biederen Provinzialen, Philipp Klapprott, der dabei sich um das Wohl seiner Gemeinde verdient machen möchte, nach der Weltstadt Berlin kommen in der ausgedehnten Absicht, die Einrichtungen einer Privatirrenanstalt kennen zu lernen, um mit den gemannenen Erfahrungen seiner Gemeinde, die eine solche Anstalt zu errichten beabsichtigt, zu dienen. Zwei übermütige junge Leute führen den alten Herrn in eine ehrsame Familienpension, indem sie ihm vorzählen, daß diese eine Witwenheimstätte für ihre Zeit, und hier spielen sich nunmehr zahlreiche Episoden von ausgefallenem Volkenscharakter ab, die jedenfalls den einen und bestreuten Erfolg haben, daß sie den Theaterbesucher in heiterer Laune versetzen. Wer möchte angesichts dieser Thatsache kritisch mägen und rechten über die mancherlei Liebertreibungen, in denen sich der Verfasser gefallt, aber die zum Teil recht ehrenwürdigen Späße und Witze, die in diesem Schwanle dem Zuschauer vorgeführt werden, und über die eines gewissen Konstruktions des dritten Aktes?

Die Rolle des Philipp Klapprott, die Hr. Felix Schweighöfer nach einer kurzen Unterbrechung seines Gastspiels in dem Lausischen Schwanle spielen sollte, ist wiederum keine solche, in der das geistlich formliche Talent des Gastes zu charakteristischem Ausdruck kommen kann; er vermag nur die allgemeinen Vorpredikate mit zu schlagen,

zu denen der Verfasser die meisten Figuren seines Schwanles veranlaßt. Weit vorteilhafter kann sich ein formliches Talent in der Rolle des Eugen Kämpel, jenes unglückseligen angehenden Rimes, der das I nicht auszusprechen vermag, hervorthun. Hr. Carl Witt erwiderte mit der druckhaften Darstellung dieser Gestalt: wahre Stürme von Heiterkeit. Auch Frau Minna Hänel als Schriftstellerin Josephine Krüger hatte mit ihrer in Rolle und Spiel gleich trefflichen Leistung die Lächer und den Reizall an ihrer Seite.

Das Zusammenspiel der Mitglieder des Residenztheaters mit dem Gaste war ein in jeder Beziehung tadelloses; alle Darsteller waren mit Lust und Liebe bei der Sache; und dürfen somit, jeder zu seinem Teile, auf den Beifall Anspruch erheben, der von dem wohlbesetzten Hause in freudigster Weise gesendet wurde. Das Lausische Stück dürfte sich erneut als Lustspiel bewähren und dem Residenztheater in dieser Woche volle Häuser sichern.

Konzert. Das zum Besten des Vincentiusvereins von Hrn. Generalmusikdirektor Dietrich v. Schuch gestern im Saale des Vereinshauses veranstaltete Konzert war durch den Besuch Sr. Majestät des Königs und Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessin Georg, der Frau Prinzessin Johanna Georg und der Prinzessin Mathilde ausgezeichnet. Der Anbruch zu dieser Aufführung war so außerordentlich, daß nicht nur das Publikum und der Orgelchor, sondern in dem großen Saale hauptsächlich nur nach ein einzigem freier Platz aufzufinden war; derjenige auf der Orgelbank. Wie aus einem unerschöpflichen Hülforn wurden musikalische Gaben verdienstvoller Art in abwechslungsreicher, fast zu reichlich bewiesener Weise über die Ohren ausgeleitet. Als glänzende und jugendliche Sterne unserer Orgelerschienen Hrn. Walten, Frau Bedelind und Hr. Scheidemann mit einer Reihe von Gesängen auf dem

Piano, die so großen und allgemeinen Erfolg erzielten, daß sich die Ausführenden zu je einer Zugabe versehen mußten. Besonders eindrucklich wirkten G. Wagners breit ausladende „Morgenhymne“ für Bariton, Schumanns „Herliche Widmung“ und C. Schuberts musikalisch etwas düstres, aber mit den glänzendsten Gelangensstellen ausgestattet „Schweiger Epilog“. Dem Schumannschen „Hörsalge“ darf man jedoch in der Weitergabe durch eine Tenorsstimme, wie es feinerer durch Hrn. v. Jarmühlen geschah, den Vorzug geben. Als Pianistin von Gehmaß und Eleganz führte sich Hrn. Johanne Stadtmann mit Kompositionen von Sinding, Hindt Palastrom und Liszt (Lisztens) ein, während Hrn. Junita Brodmann auf neuem der erstenlichen Hoffnungen betätigte, die man bisher auf ihr schönes Talent für virtuosische Violinpiel gesehen durfte. Unter den Vorträgen eines Meisters seines Instrumentes spielte Hr. Georg Wille vom Leipziger Gewandhaus-Orchester eine Violoncello-Sonate von Locatelli mit nicht allzu großer und männlicher, aber ungemein lieblicher, weicher und gefälliger Tongebung. Nicht minder vortrefflich gestaltete sich die Mitwirkung des Gesanges in dem Mozartischen G-dur-Quartett, dem im Verein mit den Herren Max Lewinger an der ersten, Max Kother an der zweiten Violine und Bernhard Unkenstein an der Viola eine in feinsten Abtönung und höchlichster Sorgfalt des Zusammenspiels hervorragend schöne Weitergabe zu teil wurde. Schade nur, daß die Wirkung des Gesangsstimmes durch die Unruhe solcher Konzertbesucher, die vor allem an der Gesangsstimme willen gekommen zu sein schienen, etwas beeinträchtigt wurde. Erwähnenswert ist noch, daß Hr. Hofkapellmeister Wiedemann dem Programm bei der gedankenswerten Gedichte Goethes erfolgreich einfügte, und daß die Begleitungen am Klavier durch Hrn. Kapellmeister Kupischach in anständig zwar etwas neuem, im übrigen aber in musikalisch höchster und einschmeichelnder Weise ausgeführt wurden. H. C.